

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kultur und Sport	Datum 02.12.2016	Drucksachen-Nr. 289/2016 2. Erg.
↓ Beratungsfolge Rat	↓ Sitzungstermin 16.12.2016	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die Handlungsempfehlungen aus der Kulturentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den Teilprojekten der Kulturentwicklungsplanung als Grundlage für die kulturpolitische Entwicklung der Stadt Gütersloh. Zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen wird das Kulturbudget im Fachbereich Kultur und Sport in den künftigen Jahren vorbehaltlich der finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume des Gesamthaushaltes um ca. 4 % = rd. 150 TE erhöht. Die Gründung einer neuen Stelle (1 VZÄ aufgeteilt auf zwei halbe Stellen) findet Eingang in die Stellenplanberatungen für das Jahr 2017.

Personelle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

Erläuterungen:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 1.12.2016 die Handlungsempfehlungen aus den Teilprojekten der Kulturentwicklungsplanung (s. Vorlage DS 289/2016) in zweiter Lesung ohne Änderungen beschlossen.

Ein Bestandteil dieser Handlungsempfehlungen ist die Einrichtung der Stelle eines Kulturkoordinators („Kümmerers“). In der 1. Ergänzungsvorlage zur DS 289/2016 hat die Verwaltung die dienstrechtliche, organisatorische und verantwortliche Eingliederung des Kulturkoordinators beschrieben und die wesentlichen Stelleninhalte definiert.

In der kulturpolitischen Beratung gab es ein differenziertes Meinungsbild zur Ausgestaltung dieser Stelle bis hin zu einer Aufteilung in zwei halbe Stellen und Zuordnung einer halben Stelle zu einem freien Kulturträger. Letztlich ist der von der Verwaltung vorgeschlagene Kompromiss zur Teilung der Stelle (1 VZÄ) in zwei halbe Stellen mehrheitlich beschlossen worden. Dieser Kompromiss

sieht vor, eine halbe Stelle für die aus den Handlungsempfehlungen erwachsende konzeptionelle Arbeit einzurichten und die andere halbe Stelle als „Kultur-Streetworker“ (= Arbeitstitel) zu installieren.

Der „Kultur-Streetworker“ würde in Anlehnung an Arbeitsweisen aus der Jugend- und Sozialarbeit in einer aufsuchenden, aktivierenden Kulturarbeit tätig werden. Er geht dort hin, wo Kultur stattfindet, in Kultureinrichtungen, zu Kulturanbietern und zu den Kulturschaffenden, er sucht den Kontakt vor Ort zu den Kulturakteuren in unserer Stadt. So ist es durchaus vorstellbar, dass der Kulturkoordinator in Sprechstunden z.B. in der Weberei zu Förderfragen und aktuellen Entwicklungen informiert und berät, im Bereich der Bildenden Kunst z.B. einen Künstlerstammtisch initiiert und daran teilnimmt oder in Arbeitskreisen z.B. für den Tag der offenen Ateliers mitwirkt. So entstehen Kontakte zu den verschiedenen Kulturakteuren und deren Bedürfnisse, Ideen und Wünsche werden wahrgenommen. Die Kulturakteure müssen nicht zum Kulturkoordinator gehen, er kommt zu ihnen. Diese Arbeit vor Ort ist die beste Basis für die Initiierung von - auch spartenübergreifenden - Netzwerken. Die Stelle ist Bindeglied und Mittler zwischen der freien und institutionellen Kulturarbeit.

Durch die Einbindung in die Kulturverwaltung, den ständigen Austausch mit den übrigen Mitarbeitern, kurzen Entscheidungswegen und die kulturpolitische Anbindung an den Kulturausschuss verfügt der Kulturkoordinator über den Zugang zu allen wichtigen Informationen (z.B. Förderprogrammen). Gleichzeitig verfügt er über die notwendige Legitimation und die Instrumentarien, um den im ständigen Kontakt mit den Kulturakteuren erkannten Bedarf für eine verwaltungsmäßige Unterstützung freier Kulturarbeit wahrzunehmen.

Die mittelfristig angelegte Prozess-Struktur der Kulturentwicklungsplanung sieht vor, dass die vom Kulturausschuss beschlossenen Handlungsempfehlungen auch dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da sich daraus finanzielle Auswirkungen/Bindungen über einen mehrjährigen Planungszeitraum ergeben und die Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses mit dem Beschluss des Rates einen höheren Grad an Verbindlichkeit und politischer Legitimation erfahren. Mit der sukzessiven Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren wird die kulturpolitische Entwicklung zu einem Baustein von Stadtentwicklung in Gütersloh.

In Vertretung



Andreas Kimpel